

Einbauerklärung im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II 1 B

Hiermit erklären wir, dass die

Elektro-Außenvibratoren der Serie NEH

unvollständige Maschinen sind. Sie sind für sich alleine nicht funktionsfähig. Aus diesem Grund entsprechen sie nicht in allen Teilen den einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Maschinenrichtlinie.

Die folgenden grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen nach Anhang I der oben angegebenen Richtlinie sind angewendet und eingehalten:

1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.7, 1.4.1, 1.5.1, 1.5.2, 1.5.4, 1.5.5, 1.5.6, 1.5.7, 1.5.8, 1.5.10, 1.5.11, 1.5.13, 1.6.1, 1.6.4, 1.7.1, 1.7.2, 1.7.3

Beim Einbau in eine Maschine oder bei der Fertigstellung zu einer für sich alleine funktionsfähigen Maschine sind die Vorgaben aus der Montageanleitung zu beachten. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Maschine, in die diese Baugruppe eingebaut werden soll, funktionsfähig ist und den Schutzanforderungen der Maschinenrichtlinie entspricht.

Die unvollständige Maschine entspricht weiterhin den Richtlinien:

Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU und Elektromagnetische Verträglichkeit 2014/30/EU

Angewendete harmonisierte Normen sind:

DIN EN ISO 12100 Berichtigung 1:2013-08 DIN EN 60034-1:2011-02

Die technische Dokumentation gemäß Anhang VII Teil B ist erstellt. Bevollmächtigte Personen im Sinne des Anhangs II Ziffer 1 Abschnitt B Nr. 2, 2006/42/EG für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist **Netter GmbH, Deutschland**.

Auf begründetes Verlangen von einzelstaatlichen Stellen übermitteln wir eine Kopie der technischen Dokumentation per Post.

Mainz-Kastel, 05.10.2020



i.V. M. Herrmann
(Leiter Elektrotechnik)